

Redaktionsstatut für das Gemeindeblatt der Kirchengemeinde Langebrück

1 Gemeindeblatt

- 1.1 Die Kirchengemeinde gibt ein eigenes Gemeindeblatt heraus. Es führt den Titel **Gemeinde aktuell**.
- 1.2 Das Gemeindeblatt dient der Kommunikation zwischen der Kirchengemeinde und ihren Gemeindegliedern; darüber hinaus dient es der Kommunikation mit weiteren Interessierten. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Gemeindeblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen.
- 1.3 Das Gemeindeblatt besteht nur aus einem redaktionellen Teil. Ein Anzeigenteil ist nicht Bestandteil.
- 1.4 Verantwortlich im Sinne des Presserechts ist der oder die Leiterin des Redaktionsteams.
- 1.5 Unbeschadet der presserechtlichen Verantwortung ist für Veröffentlichungen der jeweilige Verfasser / die jeweilige Verfasserin verantwortlich.

2 Inhalt

- 2.1 Inhalt des Gemeindeblatts sind insbesondere
 - a) ein geistliches Wort (Wort der Pfarrerin: eine Seite, obliegt der Pfarrerin, im Bedarfsfall entscheidet das Redaktionsteam über Ersatz)
 - b) Informationen des Kirchenvorstands (Entscheidung obliegt im Zweifelsfall dem KV)
 - c) Ankündigungen und Berichte: besondere Gottesdiensten / Andachten, Veranstaltungen oder ähnliches der Kirchengemeinde oder anderer insbesondere kirchlicher Veranstalter (Schwesterkirchengemeinden, Kirchenbezirke ...)
Hier ist ein ausgewogener Anteil von Berichten und Ankündigungen verschiedener Kategorien (z.B. Kirchenmusik) anzustreben.
 - d) eine Übersicht der Gottesdienste und Andachten mit Angabe der Person / der Gruppe, die den Gottesdienst leitet
 - e) eine Übersicht der Gemeindegruppen mit ihren Terminen
 - f) 1 x pro Jahr eine Auswertung statistischer Daten zur Kirchengemeindeentwicklung
- 2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht.
- 2.3 Die Reihenfolge des Abdrucks bestimmt das Redaktionsteam.

3 Allgemeine Grundsätze

- 3.1 Beiträge müssen knapp und sachlich gefasst sein. Sie dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten. Ausgeschlossen sind Beiträge, die Angriffe auf Dritte enthalten oder einen den Gemeindefrieden störenden Charakter aufweisen.
- 3.2 Das Redaktionsteam kann Beiträge kürzen und redaktionell bearbeiten.
- 3.3 Alle Beiträge sind per E-Mail als docx-Datei an das Redaktionsteam (redaktionsteam@kirche-langebrueck.de) einzureichen.
- 3.4 Redaktionsschluss ist jeweils der 5. eines ungeraden Monats. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

- 3.5 Das Reaktionsteam entscheidet über die Aufnahme eines Beitrags. Beiträge sollten dem Redaktionsteam zur besseren Planung und Koordination und zur Vermeidung unnötiger Arbeit vorangekündigt werden.
- 3.6 Sollen Bilder veröffentlicht werden, dann muss die Bildauflösung 300 dpi im Endformat (5 cm Breite) betragen. Bilder mit kleinerer Auflösung sowie Bilder mit schlechter Qualität (z.B. zu dunkel) werden nicht veröffentlicht. Digitale Bilder sind separat abzuspeichern und zu schicken Sie dürfen nicht in das Word-Dokument eingebunden sein.
- 3.7 Bei Bildern sind Rechte Dritter sind zu beachten (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht u.ä.). Sind Personen auf Fotos abgebildet, wird dem Redaktionsteam auf dem zur Verfügung gestellten Formular die Einverständniserklärung der Personen vorgelegt.
Bilder aus dem Internet dürfen ohne Zustimmung des Rechtsinhabers nicht heruntergeladen und für die Berichte verwendet werden.
- 3.8 Alle Beiträge sind mit dem Namen des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen.
- 3.9 Es besteht kein Anspruch auf eine Veröffentlichung.

4 Gestaltung

- 4.1 Der normale Umfang des Gemeindeblatts umfasst 16 Seiten. Das Redaktionsteam kann in Einzelfällen einen größeren Umfang festlegen.
- 4.2 Das Redaktionsteam legt das Layout des Gemeindeblatts fest. Bei geplanten Layoutänderungen wird der KV vorab informiert und kann Einspruch erheben.
- 4.3 Das Gemeindeblatt wird im Vierfarbdruck produziert.

5 Redaktionsteam

- 5.1 Der Kirchenvorstand benennt das Reaktionsteam und seine Leitung und beauftragt die Personen mit dieser Aufgabe. Die Benennung endet mit einer Abberufung durch den Kirchenvorstand oder einer Mitteilung an den Kirchenvorstand über das Niederlegen dieser Aufgabe.
- 5.2 Das Redaktionsteam entscheidet grundsätzlich im Konsens. Die Letztverantwortung und -entscheidung liegt bei seiner Leitung.
- 5.3 Der Kirchenvorstand legt für den Druck des Gemeindeblatts und weitere für die Erstellung des Gemeindeblatts erforderliche Ausgaben nach Rücksprache mit dem Reaktionsteam ein Budget fest. Die Leitung des Redaktionsteams zeichnet für die Ausgaben verantwortlich.

6 Inkrafttreten

- 6.1 Dieses Redaktionsstatut tritt ab sofort in Kraft.

Beschlossen vom Kirchenvorstand
der Kirchgemeinde Langebrück
am 18.03.2019